

Ad-hoc-Mitteilung der KAMPA AG, Minden

- WKN 626 910 -

Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Minden, 2. Juni 2008. Vorstand und Aufsichtsrat der KAMPA AG haben heute beschlossen, eine Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Verhältnis von 4 zu 1 durchzuführen. Dazu sollen 2.749.935 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 2,60 je Aktie zu einem Ausgabebetrag von € 2,60 je Aktie ausgegeben werden. Der Bezugspreis wird ebenfalls € 2,60 betragen. Die Bezugsfrist beginnt am 5. Juni 2008 und endet am 19. Juni 2008. Die neuen Aktien werden ab dem 1. Januar 2008 gewinnanteilsberechtigend sein. Das Grundkapital wird danach € 35.749.155 betragen.

Die Aktien werden zunächst von Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln, mit der Maßgabe gezeichnet, sie den KAMPA-Aktionären zum Bezug anzubieten. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschaft innerhalb eines Jahres die Zulassung und Börseneinführung der neuen Aktien herbeiführen wird. Die Hauptaktionärin der KAMPA AG - die dem Triton Fund zugerechnete PFH Holding GmbH – hat sich verpflichtet, aufgrund der ihr zustehenden Bezugsrechte im Rahmen der Kapitalerhöhung insgesamt 1.876.626 neue Aktien zu beziehen und gegebenenfalls auch nicht bezogene neue Aktien zum Bezugspreis zu übernehmen.

Details zu der Kapitalerhöhung können dem Bezugsangebot entnommen werden, das voraussichtlich am 4. Juni 2008 im elektronischen Bundesanzeiger, der Börsen-Zeitung und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Mit der Kapitalerhöhung werden kurzfristig Mittel bereitgestellt, die die dynamische Entwicklung der KAMPA-Gruppe sichern. Wie in der Zwischenmitteilung des Vorstands vom 19. Mai 2008 berichtet, haben die finanziellen Auswirkungen des Restrukturierungsprozesses - insbesondere aus den Sozialplänen - sowie die branchenüblichen Verluste der ersten Monate eines laufenden Geschäftsjahres zu einer temporären Anspannung der Liquidität geführt. Als Reaktion hierauf hat der Vorstand, wie angekündigt, verschiedene Maßnahmen geprüft und u.a. Gespräche mit Banken geführt. Die Hauptaktionärin erklärte sich bereit, neues Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis bewerten Vorstand und Aufsichtsrat abschließend als die flexibelste und vorteilhafteste Handlungsoption für den KAMPA-Konzern.

Der Vorstand

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf irgendwelcher Wertpapiere dar. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt.

Die hierin erhaltenen Aussagen dienen lediglich Informationszwecken und sind nicht als Angebot von Wertpapieren für den Verkauf in den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt; sie sind auch nicht als solches auszulegen. Die Wertpapiere der KAMPA AG, die hierin beschrieben werden, wurden und werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") oder dem Recht eines Bundesstaates registriert und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden, außer im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act oder des geltenden Rechts eines Bundesstaates oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht diesen Registrierungsanforderungen unterliegt. Diese Veröffentlichung stellt keine Aufforderung zur Leistung von Geld, Wertpapieren oder einer anderen Gegenleistung dar, und falls in Erwiderung auf die hierin enthaltenen Informationen Geld, Wertpapiere oder eine andere Gegenleistung übersandt werden, wird dies nicht angenommen werden.